
VORSTELLUNG DER KOMMUNALEN ARBEITSGEMEINSCHAFTEN



Anna Hussinger, Leiterin der Geschäftsstelle der AGFK-BW bei der NVBW mbH

Webinar: Fahrradleasing für kommunale Beschäftigte
Freitag, 11. Juni 2021, Online Stream

BUNDESWEITES NETZWERK DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN



- Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf www.wir-machen-radverkehr.de

11 starke
Arbeitsgemeinschaften
für mehr Rad- und
Fußverkehr in
Deutschland

ZIELE DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN



DER MEHRWERT EINER MITGLIEDSCHAFT FÜR KOMMUNEN

- Wissensvorsprung durch Knowhow in den Geschäftsstellen und gute Drähte zum Land und zum Bund
 - Exklusiver Zugang zu Förderinfos und teilweise auch Fördermitteln
 - Schwarmintelligenz: Vernetzung und Erfahrungsaustausch
 - Fachliche Fortbildungen und Wissenstransfer (z.B. Seminare, Exkursionen)
 - Interessensvertretung und Lobbyarbeit
 - Beratungsleistungen durch Zusammenarbeit mit Experten
 - Teilnahme an Modellprojekten und Forschungsvorhaben
 - Unterstützung und Hilfestellung bei Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit und Kampagnen (z.B. durch Vorlagen)
- Zentral entwickeln - dezentral nutzen

AGFK-Fahrradleasing

ZUKUNFT FAHRRAD

Bundesverband
Zukunft Fahrrad





Tarifvertrag ÖD / kommunale Ausschreibungen

1. Der Bundesverband Zukunft Fahrrad
2. Ausgangssituation: Dienstradleasing in Deutschland
3. Stand der Dinge, rechtliche Rahmenbedingungen für TvÖD



Wir sind der Bundesverband Zukunft Fahrrad

Der Bundesverband Zukunft Fahrrad (BVZF) ist ein Zusammenschluss dynamischer und innovativer Unternehmen aller Bereiche der Fahrradwirtschaft: Dienstleister, Hersteller, Händler, Start-ups der Digitalisierung und Zulieferer. Um das Fahrrad in all seinen Variationen – vom Faltrad bis zum überdachten E-Lastenrad – zu stärken, bringen wir mittels unserer Verbandstätigkeit unsere Marktexpertise in die politischen Entscheidungsprozesse ein.

**ZUKUNFT
FAHRRAD**

Bundesverband
Zukunft Fahrrad



Unsere Mitglieder



RIESE & MÜLLER



#BleibinBewegung





Dienstfahrradleasing in Deutschland

Viele 10.000 Unternehmen und Institutionen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitenden die Option des Dienstradleasings an, 50 Prozent der DAX Unternehmen:

- meist in Form einer Gehaltsumwandlung - 0,25% Versteuerung des geldwerten Vorteils
- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn - dann ohne Versteuerung
- gut ein Dutzend Mobilitätsunternehmen stehen als Partner für das Dienstrad-Leasing am Markt zur Verfügung
- mit der Öffnung des TVöD für das Dienstradleasing steht den kommunalen Mitarbeitern auch diese Option zur Verfügung



Dienstfahrradleasing in den Kommunen

- Öffnung des Tarifvertrags bietet fast 2 Millionen kommunalen Beschäftigten die Option ein Dienstfahrrad zu bekommen.
- kommunale Arbeitgebenden obliegt die Beschaffung der Dienstfahräder durch Abschluss von Dienstfahrradleasing-Verträgen per Vergabeverfahren
- Für die erforderlichen Ausschreibungen gibt es wettbewerbs- und vergaberechtliche Vorgaben, die zu beachten sind.
- aktuell existieren einige Stolpersteine für die Umsetzung



Wo es (leider) noch hakt!

- Leasingfähiges Zubehör „fest verbunden“ - Schlösser gehören nicht dazu, sind aber obligatorisch für die Versicherung
- Orientierung an der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UVP) statt dem wirklichen Verkaufspreis (VK)
- Services und Versicherungen sollen scheinbar beim maximalen Preis mitgerechnet werden (Durchführungshinweis KAV Bayern)
- die benannten Vorgaben sind marktunüblich schwer umsetzbar
- Einschätzung BVZF: flächendeckende Umsetzung wird so nicht gelingen





Rechtliche Rahmenbedingungen im Vergabeverfahren

- Wettbewerbsverzerrungen z.B. durch Vorbefassung ausschließen
- Europaweite Ausschreibungen ab einem Schwellenwert von 214.000 Euro gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Nationale Vergaberecht gilt für alle anderen Ausschreibungen
- Vergaberechtliche Grundsätze: Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und Wettbewerbskonformität, Produktneutralität



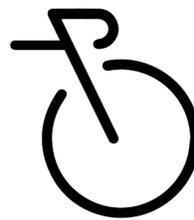
Rechtliche Rahmenbedingungen in der Praxis

- Vorbefassung und Verwendung von Vertragsunterlagen einzelner Anbieter ist zulässig, wenn sie transparent ist
- Ausschreibung muss Offenheit garantieren („Produktneutralität“)
- Anforderungen dürfen nicht so spezifisch sein, dass sie Anbieter unberechtigt ausschließen (Spezifika des Online-Portals oder Versicherungen)



Tipps des BVZF

- vorab Auseinandersetzung mit dem Thema, vergleichen einiger Produkte, ggf. Expertise einholen
- Bewertungsmatrix erstellen sinnvoller, als allein auf den Preis (Leasingfaktor) zu schauen
- Beim Erstellen der Unterlagen genau darauf achten, dass die Produktneutralität gewahrt bleibt
- Fragen & Diskussion!



Bundesverband Zukunft Fahrrad e. V.

Clayallee 177
14195 Berlin

Email: presse@bvzf.org
Telefon: 0151 65 40 19 63

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

MOBILE → ZUKUNFT

→ OSNABRÜCK

Vom Reden ins Handeln

Leasingräder für kommunale Tarifbeschäftigte: Erfahrungen der Stadt Osnabrück – Wir starten!

Malte Wanzek –
Stadt Osnabrück – Betriebliches Mobilitätsmanagement



Gliederung

1. Warum Dienstradleasing?
2. Erste Schritte
3. Hürden/Lösungsansätze
4. Fragen

1. Warum Dienstradleasing?

„Um eine Stadt lebenswert zu machen, muss man drei Dinge anpacken. Mobilität, Nachhaltigkeit und soziale Vielfalt.“

Jamie Lerner – brasilianischer Architekt, Städteplaner und Politiker



1. Warum Dienstradleasing?

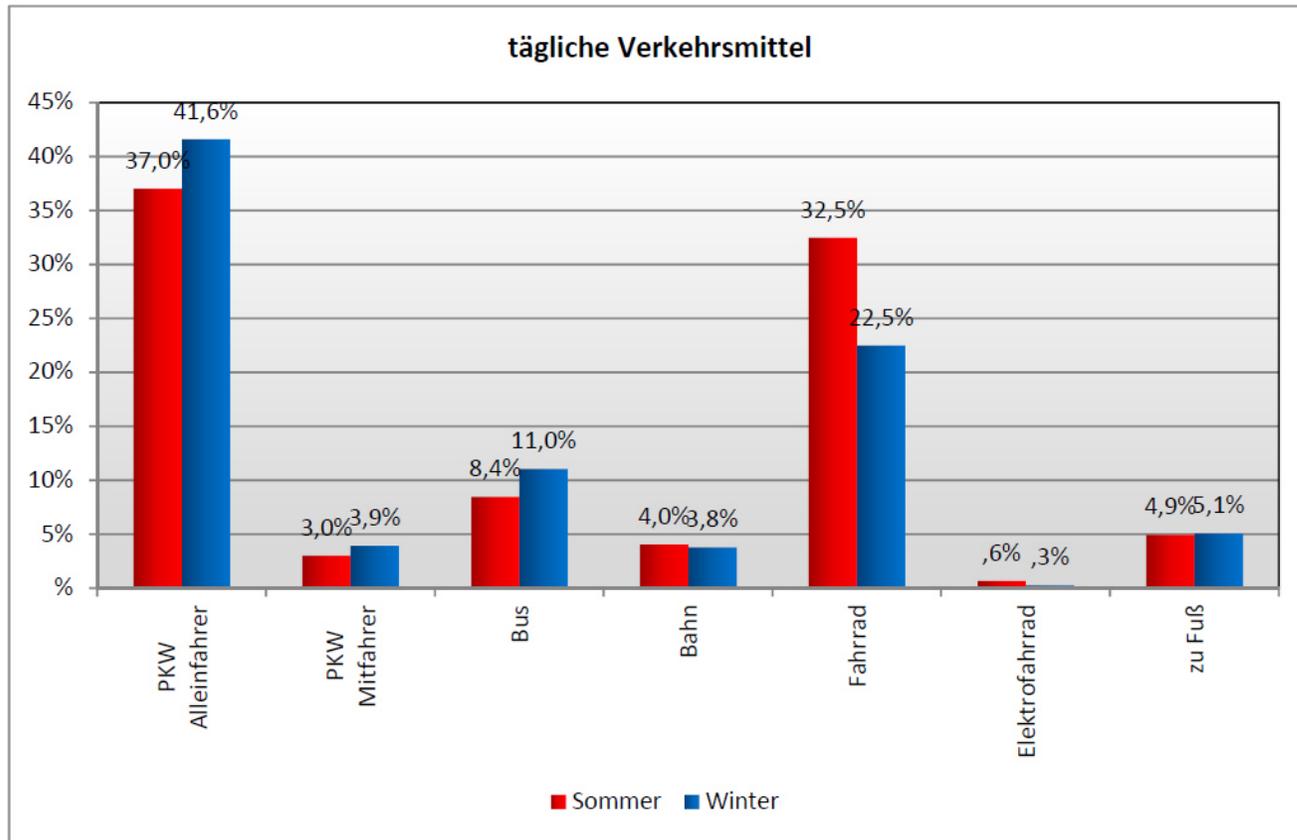


Abbildung 1: Anreise zum Arbeitsplatz nach Verkehrsträgern

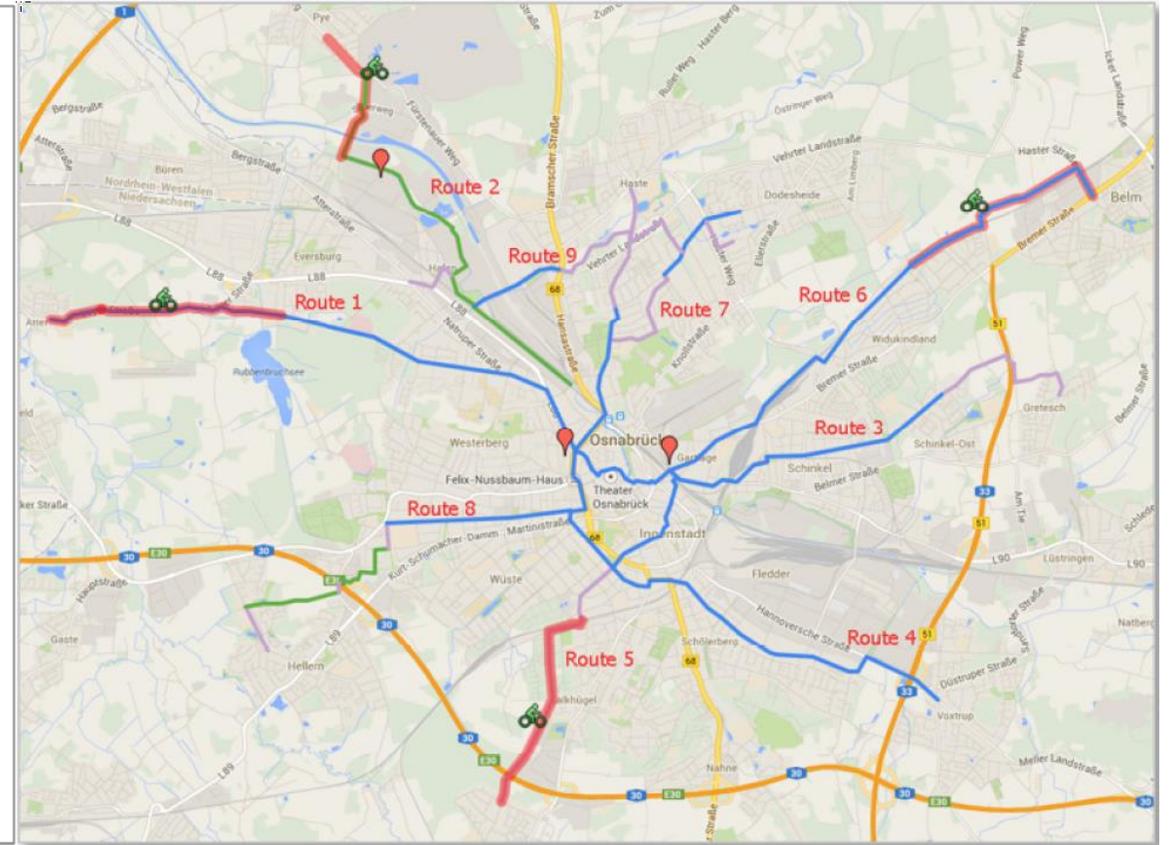


Abbildung 2: Radrouten Standorte Stadt und SWO

MOBILE → **ZUKUNFT**
 → **OSNABRÜCK**

2. Erste Schritte

- Organisation
- Recherche und Meetings
- Vertragswerke aufsetzen
- Abstimmung in der Arbeitsgruppe



Abbildung 3: Doppelstockgarage Stadthaus 1

3. Hürden/Lösungsansätze

- Leasingzeiträume
 - vorhersehbar
 - unvorhersehbar
- AN kein wirtschaftlicher Leasingnehmer
 - Rechte vs. Pflichten



Abbildung 4: Dienstpedelec FB 61

4. Fragen

- Gewinnung Leasinggeber:in
 - Ausschreibung vs. Direktvergabe
- Auswahl Finanzierungsmodell
 - Brutto- vs. Nettoentgeltumwandlung
- Gleichbehandlungsgebot
 - Tarif- vs. Besoldungsrecht
- Interne Bearbeitung
 - zentral vs. dezentral

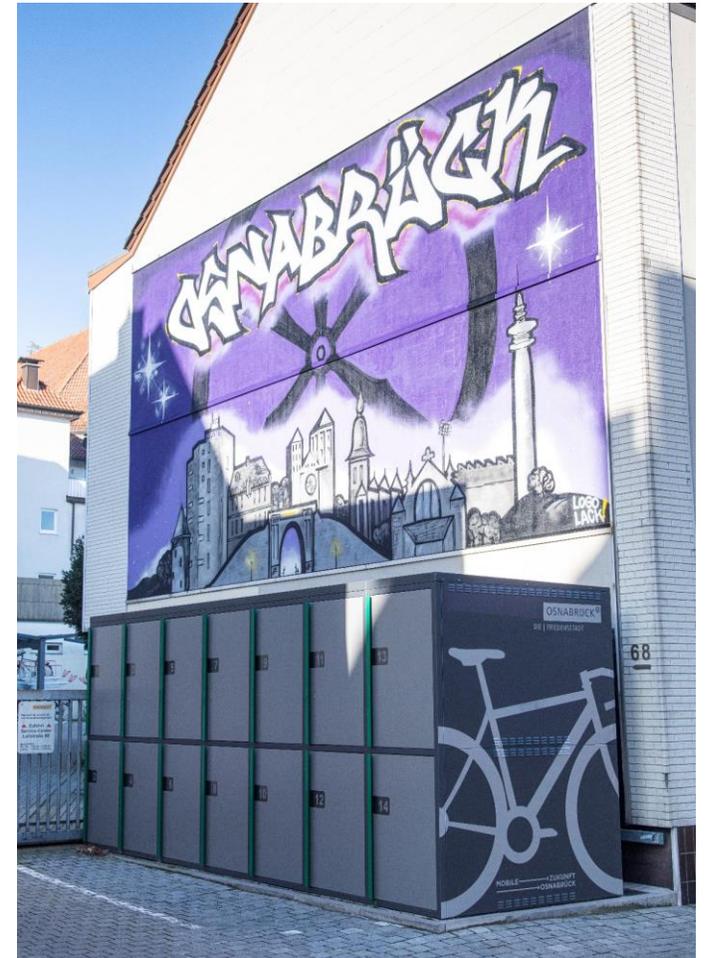


Abbildung 5: Fahrradboxen EB 23

MOBILE → ZUKUNFT

→ OSNABRÜCK

Vom Reden ins Handeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Leasingräder für kommunale Tarifbeschäftigte:
Erfahrungen der Stadt Osnabrück – Wir starten!**

Malte Wanzek –
Stadt Osnabrück – Betriebliches Mobilitätsmanagement



Fahrradleasing in der Gemeinde Cremlingen

Impulsvortrag

Magdalena Zimmermann, Klimaschutzmanagerin



Gemeinde Cremlingen

- ▶ Gemeinde im Landkreis Wolfenbüttel
 - ▶ 10km östlich von Braunschweig
 - ▶ 25km südlich von Wolfsburg
- ▶ ca. 13.000 EinwohnerInnen, verteilt auf 10 Ortschaften
- ▶ ca. 200 Tarifbeschäftigte (Verwaltung, Schulen, Kindergärten)



Hintergrund zum Fahrradleasing

- ▶ Tarifeinigung vom Oktober 2020 ermöglicht, dass „Bestandteile des Entgelts [..] zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern [...] umgewandelt werden“ können
 - ▶ Gültig für Tarifbeschäftigte der Kommunen (Vertrag VKA)
- ▶ Leasing erfolgt über eine Entgeltumwandlung

Unsere Vorgehensweise

- ▶ Impuls kam von Seiten der MitarbeiterInnen
 - ▶ Recherche zur Thematik
 - ▶ Vorstellung des Konzepts beim Bürgermeister
 - ▶ Einholen von Angeboten verschiedener Dienstleistungsanbieter
 - ▶ Auswahl eines Anbieters
 - ▶ Abschluss des Rahmenleasingvertrags
- Dauer dieses Prozesses: 4,5 Monate



Hürden und Schwierigkeiten

- ▶ Leasinganbieter haben (noch) wenig Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Verwaltungen
- ▶ Die Änderung des Tarifvertrags lag noch nicht final vor
 - ▶ Fehlende Rechtsgrundlage
- ▶ Überzeugungsarbeit innerhalb der Verwaltung: Konkrete Rahmenbedingungen mussten geklärt werden

Aktueller Stand und Ausblick

- ▶ Leasingrahmenvertrag steht
- ▶ Interne Abwicklung muss noch final erprobt werden
- ▶ Die MitarbeiterInnen sind informiert und können das Angebot ab sofort nutzen
 - ▶ Infoveranstaltung für MitarbeiterInnen ist vorgesehen
 - ▶ Interesse ist vorhanden, genaue Nutzung ist abzuwarten



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen?

Webinar Fahrradleasing – Fahrradleasing für kommunale Beschäftigte
Fahrradleasing in der Gemeinde Cremlingen

Klimaschutz für
Cremlingen





Betriebliches Mobilitätsmanagement

DIENSTRADLEASING IN KIRCHHEIM UNTER TECK

15.06.2021

Sachgebiet Stadtplanung | Thomas Bantzhaff

DIENSTRADLEASING IN KIRCHHEIM UNTER TECK

- Thomas Bantzhaff
Mobilitätsbeauftragter
Sachgebiet Stadtplanung

- Dienstradleasing als Teil eines betrieblichen Mobilitätsmanagement,
daher zugeordnet beim Mobilitätsbeauftragten

DIENSTRADLEASING IN KIRCHHEIM UNTER TECK

- Idee und Wunsch der Verwaltungsspitze
Dienstradleasing als Teil der Gesundheitsförderung,
Motivation der Beschäftigten, Beitrag zum Klimaschutz
und Verkehrswende
- Auftrag an Mobilitätsplaner
Im Oktober 2019 Auftrag zu erkunden, welche Rahmenbedingungen es
gibt und wie Dienstradleasing eingeführt werden kann
- Erste Erkenntnisse
Nach Telefonaten mit anderen Kommunen in Baden-Württemberg: Gar
nicht so einfach

DIENSTRADLEASING IN KIRCHHEIM UNTER TECK

- Dennoch Wille zur Einführung
Suche nach einem Modell, Dienstradleasing trotz der Unwägbarkeiten (Gehaltsumwandlung, ...) einführen zu können
- Modell Kirchheim unter Teck
 - Keine Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten
 - Keine Unterscheidung von Vollzeit, Teilzeit, Position oder Lohn-/Gehaltsgruppen
 - Keine Gehaltsumwandlung, dafür wie oft von verd.di vorgeschlagen: Zuschuss on-top
(Anlehnung an ÖPNV-Zuschuss, den die Stadt gewährt)

DIENSTRADLEASING IN KIRCHHEIM UNTER TECK

- Umsetzung
 - Verwaltungsinterne Überlegungen (wie viele machen wohl mit, Rahmenbedingungen, ...)
 - Erkenntnis: Öffentliche Ausschreibung ist notwendig
 - Gemeinderatsvorlage, Grundsatzbeschluss
 - Öffentliche Ausschreibung mit Vergabekriterien
 - GR-Sitzungen zur Freigabe der Ausschreibung und Vergabe
 - Vergabe im Februar 2021
 - Im ganzen Workflow immer wieder neue Erkenntnisse (z.B. steuerrechtliche Behandlung des Zuschuss)

- Verträge sind unterschrieben, effektiv geht es „demnächst“ los

Betriebliches Mobilitätsmanagement

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT